

17./II. 1916

117

**Die Lehrergehaltsregulierung.**

In der gestrigen Obmännertkonferenz richtete Gemeinderat Skaret an den Bürgermeister die Frage, warum vom Rathause aus die Sanktion des im Wiener Gemeinderat im Mai 1914 und im Landtag im Juni desselben Jahres beschlossenen Gesetzes über die Lehrergehaltsregulierung gehindert wird. Die Branntweinsteuer habe eine ausgiebige Erhöhung erfahren, die Ueberweisungen an die Kronländer seien dadurch gestiegen. Trotz Teuerung setze die Gemeinde Wien ihren Widerstand gegen die Sanktionierung des Gesetzes fort. In anderen Kronländern seien die Lehrergehaltsgesetze längst sanktioniert und die Gehaltsverbesserungen durchgeführt worden. Selbst in dem passiven Lande Mähren wurde die Gehaltsverbesserung für das Jahr 1914 durch Nachzahlung durchgeführt. Der Bürgermeister erwiderte, daß die Gehaltsverbesserung für die Lehrer im Lande Niederösterreich zehn bis zwölf Millionen Kronen betrage. Er finde für diesen Betrag keine Bedeckung. Aus den Ueberweisungen sei nichts einzubringen, weil überhaupt nichts einkomme. In der Branntweinsteuer fehle die Produktion Galiziens. Die Biersteuer ist gesunken, weil die Biererzeugung um ein Drittel reduziert wurde. Vom Rathause aus sei gar nichts geschehen, um die Sanktion zu verhindern. Die Durchführung des Gesetzes wäre aber nur möglich, wenn der Stadt Wien Mehreinnahmen beschafft werden. Nachdem Skaret noch einmal auf die Notwendigkeit, für die Lehrer entsprechend zu sorgen, hingewiesen und hervorgehoben hatte, daß durch die Nichtsanktion des Gesetzes Schäden für die in Pension tretenden Lehrer

erwachsen, forderte Reumann, daß die Lehrerstellen ausgeschrieben und die Schulen bekanntgemacht werden, in welchen die ausgeschriebenen Stellen zu besetzen sind. Vizebürgermeister Hof sagte zu, daß noch im Februar die Stellenausschreibung, wie vereinbart wurde, erfolgen werde. Die Lehrer werden Teuerungsbeiträge gleich den städtischen Beamten erhalten. Die Lehrergehaltsregulierung scheint demnach in weite Ferne gerückt zu sein.